

Lauber auf dem Scheiterhaufen

Von Christoph Mörgeli — Die meisten Politiker und Journalisten wollen Bundesanwalt Michael Lauber aus dem Amt hebeln. Er aber lässt sich nicht rausekeln. Lauber hat recht. Die Argumente seiner Gegner sind dürftig.

Die öffentliche Diskussion um Bundesanwalt Michael Lauber hat etwas verstörend Irrationales. Zeitungsredaktionen, Parlamentarier und ein erheblicher Teil der Bevölkerung wollen ihn um jeden Preis weghaben. Kritischen Einwänden und unumstösslichen Fakten gegenüber scheint das Anti-Lauber-Lager völlig unzugänglich. Das Wort Fifa ist für dieses gleichbedeutend mit Korruption, der Name Infantino etwa so ehrenhaft wie der eines sizilianischen Mafiabosses. Es ist höchste Zeit, innezuhalten und durchzuatmen.

Entgegen vielen Medienberichten ist die Fifa beim Bestechungsverdacht rund um die Vergabe der Fussballweltmeisterschaft 2006 an Deutschland nicht Beschuldigte, sondern geschädigte Verfahrenspartei. Ein Treffen auf Führungsebene zwischen Bundesanwalt Lauber und Gianni Infantino kann für die Verfahrenseffizienz durchaus als notwendig beurteilt werden; beide pflegen ansonsten keinerlei persönliche Beziehung. Bei schlichtweg gewaltigen Aktenbergen gilt es, Verzögerungen zu vermeiden. Hauptsächlich um die Anzahl und die Protokollierung solcher Treffen zwischen Lauber und Infantino dreht sich das, was gegenwärtig zu einer staatlichen Institutionskrise hochgestemmt wird.

Die drei Treffen in den Jahren 2015, 2016 und 2017 sind teilweise verjährt, fanden jedenfalls allesamt statt, bevor die Aufsichtsbehörde am 22. November 2018 der Bundesanwaltschaft eine «Empfehlung» zur Dokumentation von Gesprächen erteilte. Ob vor dieser «Empfehlung» gemäss Strafprozessordnung zwingend Protokolle erstellt werden mussten, ist Gegenstand komplexer juristischer Auseinandersetzungen. Die Untersuchung der Aufsichtsbehörde, die selbst die Konsumation von «fünf Snacks zu CHF 6.00» im Berner Hotel «Schweizerhof» protokollierte, atmet allerdings den Geist von Kleinkarierteit, ja Rachsucht. In Rage geriet die Aufsicht vor allem, weil sie befand, der Bundesanwalt habe ungenügend kooperiert.

Laut «verfügbaren Akten» nicht korrupt

So schlägt die Anklage einen hochemotionalen Ton an, als ginge es um Mord und Totschlag. Nicht weniger als dreizehn (teils verjäherte) Amtspflichtverletzungen werden dem Bundesanwalt zur Last gelegt. Gegenüber dem Anspruch Laubers auf rechtliches Gehör stellten sich die Vorgesetzten taub: «In der Stellungnahme wird die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft in genereller Weise kriti-

siert, was nicht zu hören ist.» Die Kampfschrift wirft mit Adjektiven wie «unglaublich», «grob-fahrlässig», «faktenwidrig» oder «wahrheitswidrig» nur so um sich. «Sein Rechtsverständnis ist gesetzwidrig», heisst es da oder dass «der Bundesanwalt seine Person über sein Amt stellt». Zusammengefasst, wird der Stab über Michael Lauber so gebrochen: «Im Kern zeigt er ein falsches Berufsverständnis.»

Doch das Disziplinarverfahren der Aufsicht ist seinerseits das Gegenteil eines fachlichen Prunkstücks. So leistete sich die Behörde unter dem früheren Zuger Regierungsrat Hanspeter Uster (Sozialistisch-Grüne Alternative) die Peinlichkeit, vier (!) externe Juristen mit der Untersuchung zu beauftragen, was das Bundesverwaltungsgericht prompt als rechtswidrig beurteilte. Doch Usters Gremium wollte sich mit dieser Watsche nicht abfinden und zog das Urteil ans Bundesgericht weiter. Dort erlitt es die zweite Schlappe, indem die oberste Ins-

Die Untersuchung atmet den Geist von Kleinkarierteit, ja Rachsucht.

tanz entschied, die Aufsichtsbehörde sei überhaupt nicht beschwerdeberechtigt.

Also machten sich die Aufseher wohl oder übel selber an die Arbeit. Ihre Verfügung gegen Bundesanwalt Lauber vom 2. März trägt die Handschrift von Alexia Heine und Hanspeter Uster. Sowohl die SVP-Bundesrichterin wie auch der linke Aufsichtspräsident lassen kein gutes Haar an Laubers Arbeit, Fachkenntnis und Charakter. Selbst die sanktionsmindernden Argumente sind vergiftet: «In den verfügbaren Akten» seien keine Hinweise enthalten, «dass der Bundesanwalt unrechtmässige Geld-, Sach- oder Personaldienstleistungen empfangen» habe. Solche Sätze lassen verstehen, dass Michael Lauber seiner Aufsicht tief misstraut und die ihm auferlegte Disziplinierung an die nächste Instanz weiterzieht. Den grössten Bock schoss die Aufsichtsbehörde aber, indem sie trotz ihrer Tiraden darauf verzichtete, einen Antrag auf eine Amtsenthebung Laubers an die Gerichtskommission zu stellen. Die beschlossene Disziplinar-massnahme bestand nicht einmal in der maximal möglichen Lohnkürzung von 10 Prozent, sondern lediglich in einer solchen von 8 Prozent.

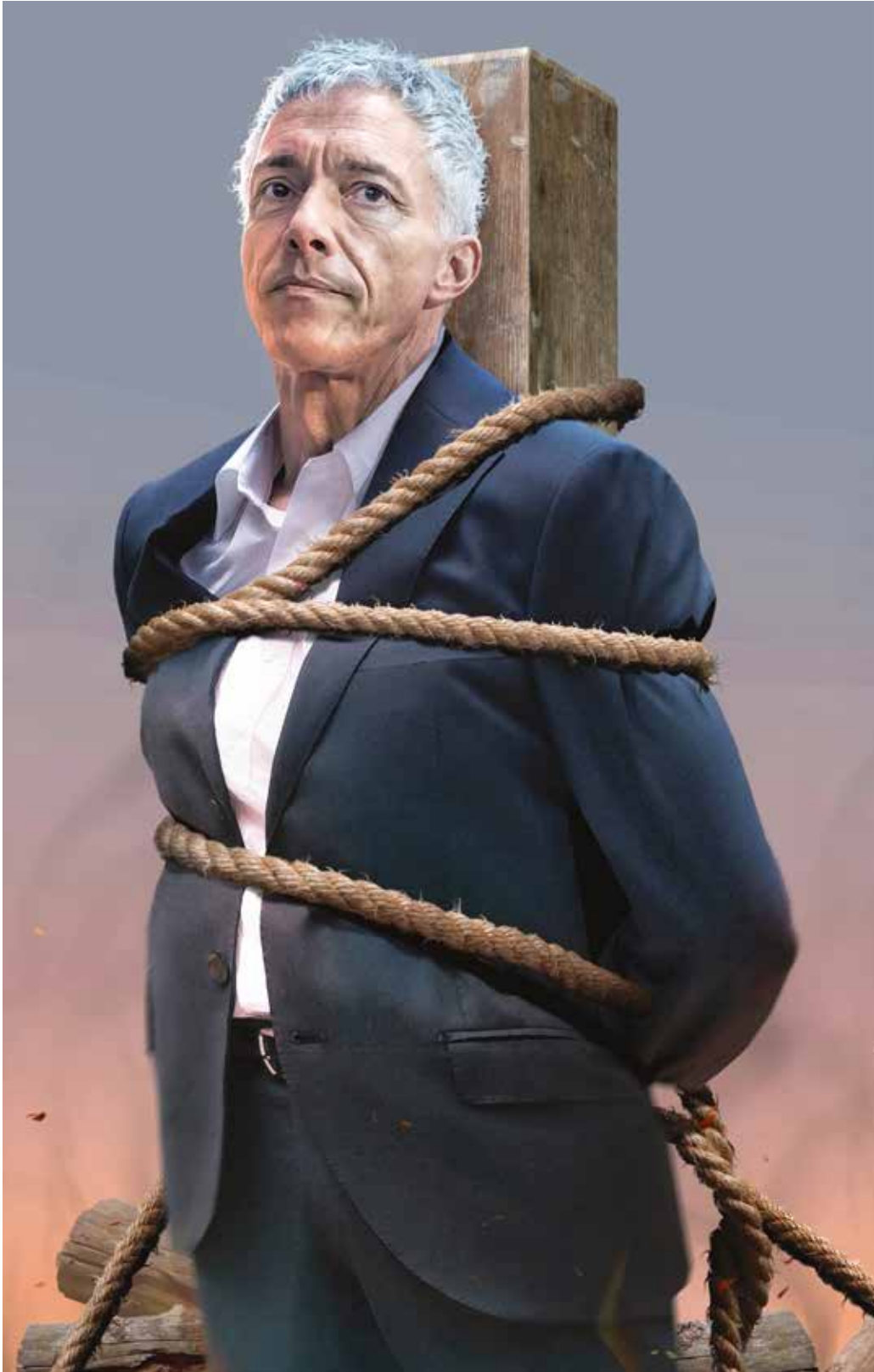
Nun ist durchgesickert, dass sowohl Bundesrichterin Alexia Heine wie auch Hanspeter

Uster eine Amtsenthebung befürworteten – was angesichts ihrer verbalen Breitseiten immerhin konsequent war. Eine Mehrheit der siebenköpfigen Behörde zog allerdings die Handbremse, im Wissen, dass das Strafbehördenorganisationsgesetz in Artikel 21 die Gründe für ein Amtsenthebungsverfahren abschliessend regelt. Demnach kann die Wahlbehörde ein Mitglied der Bundesanwaltschaft vor Ablauf der Amtsdauer seines Amtes nur entheben, wenn dieses «vorsätzlich oder grob fahrlässig Amtspflichten schwer verletzt hat oder die Fähigkeit, das Amt auszuüben, auf Dauer verloren hat». Dazu genügen die dem Bundesanwalt vorgehaltenen Pflichtverletzungen schwerlich.

Der Thormann-Skandal

Eine unrühmliche Rolle spielt aber auch die parlamentarische Gerichtskommission. Sie beschloss vor der Wiederwahl von Bundesanwalt Lauber im letzten September, seine Kandidatur nicht zu unterstützen. Als die Bundesversammlung Lauber trotzdem bestätigte, war die Kommission gründlich desavouiert. Die neuste Entwicklung wollen etliche Mitglieder der Gerichtskommission für eine Revanche benutzen. Volksvertreter wie Matthias Aebischer (SP), Sibel Arslan (Grüne), Lorenz Hess (BDP) oder Christa Markwalder (FDP) sahen mit dem Aufruf zur Abwahl die Chance ihrer politischen Profilierung, während Ständerat Daniel Jositsch (SP) wegen eines persönlichen Mandats mit dem Bundesanwalt im Streit liegt. Sollte die Gerichtskommission ein Amtsenthebungsverfahren gegen Lauber beschliessen, würde sie – rechtsstaatlich höchst problematisch – in ein laufendes Verfahren eingreifen. Auch ein Bundesanwalt hat Anrecht auf den gesamten Instanzenzug, notfalls bis nach Strassburg. Alles andere kommt einer unzulässigen Vorverurteilung gleich. Dies scheint dem derzeitigen Präsidenten der Gerichtskommission, Ständerat Andrea Caroni (FDP), bewusst zu sein, leitet er doch die «Impeachment»-Beratungen bislang mit Bedacht.

Peinlich handelte die Gerichtskommission, als sie im Februar 2019 dem Parlament Olivier Thormann (FDP) zur Wahl als Bundesstrafrichter empfahl. Thormann war noch drei Monate zuvor Chefermittler der Bundesanwaltschaft in Sachen Weltfussballverband Fifa gewesen. Er suchte allerdings allzu stürmisch die Nähe zum damaligen Fifa-Chefjuristen Marco Villiger. Man ass zweimal gemeinsam in Klubs, machte Duzis, und Thormann sandte Villiger SMS-



Respektabler Leistungsausweis: oberster Strafverfolger Lauber.

Nachrichten, die dieser als höchst unangebracht empfand. Dieser Mangel an gebotener Distanz war ein grober arbeitsrechtlicher Verstoss gegen die internen Verhaltensregeln, so dass sich Bundesanwalt Michael Lauber von Thormann trennte. Kurz darauf in die Rolle eines Bundesstrafrichters nach Bellinzona versetzt, müsste Thormann jetzt als ehemaliges Geschäftsleitungsmitglied der Bundesanwaltschaft ständig in den Ausstand treten. Vor allem hat Thormann gegenüber Lauber eine gesalze-

ne Rechnung offen. War es ein Zufall, dass das Bundesstrafgericht durch eine Verzögerung vom 6. August 2019 bis zum 21. Januar 2020 bewirkte, dass die Anklagepunkte über die Vergabe der Fussballweltmeisterschaft 2006 an Deutschland der Verjährung anheimfielen? Im medialen Regen stand danach hauptsächlich Bundesanwalt Lauber.

Michael Lauber verfügt im Vergleich zu seinen Vorgängern Carla Del Ponte, Valentin Roschacher oder Erwin Beyeler über einen res-

pektablen Leistungsausweis. Das bestätigen unisono die Justiz- und Polizeidirektoren sowie die Staatsanwälte in den Kantonen. Die Bundesanwaltschaft erfüllt ihren Auftrag als unabhängige, sich selbst verwaltende Behörde, wobei sie die Organisation sowie den Personal- und Mitteleinsatz eigenständig regelt. Doch mit Hanspeter Uster übernahm 2018 ein Aufsichtspräsident das Zepter, der seine Aufgabe weit umfassender definiert, als es Bundesanwalt Lauber zulassen will. So setzte Usters Gremium über seinen Tätigkeitsbericht 2019 die selbstgefällige Medienmitteilung: «Die Aufsichtsbehörde Bundesanwaltschaft verstärkt ihre Aufsicht.» Eigentlich dürfte sich diese nur mit einzelnen laufenden Verfahren von unbestritten systemischer Relevanz befassen. Dies scheint Uster allerdings nicht zu genügen. Er findet es unerlässlich, mit Hilfe von «konkreten Fällen» beziehungsweise der «wichtigsten Fälle» «einen Überblick» über die «Tätigkeit, Organisation und Leitung der Bundesanwaltschaft durch den Bundesanwalt zu erhalten».

Übergriff auf seinen Kompetenzbereich

Mit guten Gründen beurteilt Bundesanwalt Michael Lauber diese Arbeitsmethode als Übergriff auf seinen Kompetenzbereich. Atmosphärisch klappte es zwischen dem introvertierten, detailbesessenen und misstrauischen Hanspeter Uster und dem pragmatischen, kommunikativen, weltgewandten Lauber ohnehin nie. Im Fall der Fifa kam es zum grossen Eklat, der jetzt die Institution unserer vierten Staatsgewalt in den Grundfesten erschüttert.

Selbstverständlich mögen Michael Lauber Fehler unterlaufen sein; eine Nullfehlerkultur kann es bei einer Bundesanwaltschaft mit ihren hochkomplexen internationalen Fällen unmöglich geben. Es ist aber nachvollziehbar, dass sich Lauber als Verantwortlicher einer Amtsstelle zur Wehr setzt, wenn die Aufsicht an ihm vorbei direkt von den Untergebenen Akten einfordert. Und dass die befragten Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft ihre Rechtsbeistände aus dem eigenen Sack bezahlen müssen, erstaunt als Forderung, die sonst bei Rechtsverfahren gegen Exponenten der öffentlichen Verwaltung noch nie erhoben wurde.

Statt eine Treibjagd auf Michael Lauber zu veranstalten, sollte die Politik endlich die verfehlte Aufsichtsstruktur anpacken. Die Bundesanwaltschaft ist Teil der Exekutive und gehört unter die Aufsicht des Eidgenössischen Justizdepartementes. Die freischwebende Aufsichtsbehörde von sieben Milizlern war von Anfang an eine zur Führung untaugliche Missgeburt. Zumindest müsste die Aufsichtsbehörde an Kopf und Gliedern grundsätzlich erneuert werden. Jedenfalls liegt es zuletzt an jenen Politikern, den Schutz der Institution Bundesanwaltschaft einzufordern, die sie durch ihre unbedachten Äusserungen Tag für Tag beschädigen.